

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

<p>EV Energieversorgung Biberist: Revision der normativen Grundlagen; Änderung</p>

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Erläuterungsbericht
- Synoptische Darstellung mit folgenden Teil-Revisionen:
 - Gemeindeordnung (GO)
 - Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Biberist
 - Gebührenordnung zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
 - Statuten der EV Biberist
- Reglement über die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens (neu)

Ausgangslage

Die EVB ist eine im Jahre 2005 von der Einwohnergemeinde Biberist gegründete öffentlich-rechtliche Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Biberist. Der Strommarkt ist starken Veränderungen unterworfen. Insbesondere auf Bundesebene war und ist eine rege Gesetzgebungstätigkeit zu beobachten. Der Verwaltungsrat der EVB hat dies zum Anlass genommen, die Revisionsbedürftigkeit der „Grundlagendokumente“ der EVB (Statuten, Konzessionsvertrag, Reglement über die Elektrizitätsversorgung und einzelne Bestimmungen des kommunalen Rechts) zu überprüfen. Diese Untersuchung hat in einigen Punkten Revisionsbedarf zu Tage gefördert.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2019 der EVB den Auftrag erteilt, eine konkrete Revisionsvorlage auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Erwägungen

Die aus Sicht der EVB vorzunehmenden Änderungen an den Statuten, der Gemeindeordnung, dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und dem Konzessionsvertrag lassen sich der beiliegenden synoptischen Darstellung entnehmen. Mit diesen Teilrevisionen wird Rechtssicherheit für die EVB, die Einwohnergemeinde als Eigentümerin und Konzessionsgeberin und für die Endkunden geschaffen.

Inhaltlich wird insbesondere das Eigentum an der öffentlichen Beleuchtung neu konsequent der Einwohnergemeinde zugewiesen. Diese Entflechtung führt zu einer Rückübertragung zum Buchwert von null rückwirkend per 1. Januar 2020 der sich in den Büchern der EVB befindenden Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und damit zu einer klaren Zuweisung von Eigentum, Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die EVB bleibt als Dienstleisterin für die öffentliche Beleuchtung im Auftrag der Einwohnergemeinde tätig.

Neu geschaffen wird ein Reglement über die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung. Dieses stellt eine neue, betreiberunabhängige Rechtsgrundlage für die Sondernutzung durch Verteilnetzbetreiber auf dem Gemeindegebiet dar. Diese ermöglicht es dem Gemeinderat mit den Verteilnetzbetreibern, der EVB und der AEK Energie AG, Konzessionsverträge inklusive einer entsprechenden Konzessionsabgabe abzu-

schliessen. Der Konzessionsvertrag der EVB muss daher nicht mehr von der Gemeindeversammlung genehmigt, sondern kann zwischen dem Verwaltungsrat der EVB und dem Gemeinderat gemäss dem beiliegenden revidierten Entwurf formell abgeschlossen werden.

Nicht Gegenstand der Vorlage ist die Entflechtung bzw. die Anpassung des Konzessionsvertrages mit der AEK Energie AG. Dies kann nach der Revision der Rechtsgrundlagen durch die Einwohnergemeinde direkt mit der AEK Energie AG erfolgen.

Sämtliche Anpassungen sind im beiliegenden Bericht im Detail erläutert.

Um der Komplexität der Vorlage gerecht zu werden, hat der Gemeinderat für die Behandlung der Vorlage und die Ausarbeitung der Unterlagen eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen Fraktionen eingesetzt. Unterstützt wurde diese von einem externen Fachjuristen. Der Gemeinderat hat das Geschäft in zwei Lesungen behandelt. Nach einer ersten Lesung am 17. Februar 2020 wurden die Änderungen dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Nach einigen Anpassungen aufgrund der Vorprüfung befasste sich der Gemeinderat am 29. Juni 2020 zum zweiten Mal mit der Vorlage. Schliesslich wurden die Anpassungen vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Die Anpassungen in der Gemeindeordnung (GO), im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, in der Gebührenordnung zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie in den Statuten der EV Energieversorgung Biberist müssen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Ebenso das neue Reglement über die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

1. die Anpassung von § 83bis Abs. 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 gemäss der beiliegenden Synopse,
2. die Anpassungen von §§ 14, 15, 16, 18 und 19 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Biberist vom 16. Dezember 2004 gemäss der beiliegenden Synopse,
3. die Neuformulierung von § 5 der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren gemäss der beiliegenden Synopse,
4. die Anpassungen der Statuten der EVB vom 16. August 2005 gemäss der beiliegenden Synopse,
5. das neue Reglement über die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

Gemeindepräsidium
Finanzverwaltung
Markus Flatt, VRP EVB
Peter Kofmel, GF EVB

RN 0.1.1 / LN 2976

Verfasser:

Protokollführer/In
Michelle Siegenthaler